

Antrag:

1. Für das Gebiet südlich des Fuhrkampes, nördlich des Kreuzkampes, westlich der Straße Op de Geest ist der Bebauungsplan Nr. 223 „Südlich Fuhrkamp, nördlich Kreuzkamp“ (AWO)“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte sowie anderer sozialer Einrichtungen.
2. Das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB findet Anwendung. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.